



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges zwischen uns und dem Vertragspartner vereinbart wurde, gelten für Aufträge über Dienstleistungen (insbesondere Beratungsleistungen) und Waren zwischen uns und dem Vertragspartner unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen bzw. auf unserer Website zugänglich gemachten AGB. Stillschweigen unsererseits oder Erfüllungshandlungen durch uns gelten nicht als Zustimmung zu etwaigen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Verbleiben bei der Vertragsauslegung Unklarheiten bzw. sind Vertragsbestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar, so gelten jene Inhalte als vereinbart, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden und die dem Zweck und Geiste des Vertrags entsprechen.

2. Entgelte und Spesen

Unsere Dienstleistungen werden abhängig vom Auftrag nach Aufwand oder zum Festpreis erbracht. Ein Kostenvoranschlag für Leistungen zum Festpreis ist für den Zeitraum der Angebotsgültigkeit verbindlich, es sei denn es handelt sich ausdrücklich um eine unverbindliche Preisinformation. Wird ein Kostenvoranschlag für Leistungen nach Aufwand von uns gelegt, so gilt dieser sowohl gegenüber Unternehmern als auch gegenüber Verbrauchern ausdrücklich als unverbindlich. Preise für Waren sind für den Zeitraum der Angebotsgültigkeit verbindlich, es sei denn es handelt sich ausdrücklich um eine unverbindliche Preisinformation. Sollten sich nach Auftragserteilung im Fall eines Kostenvoranschlags für Leistungen nach Aufwand Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so werden wir den Vertragspartner davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um Kostenüberschreitungen bis 15 %, so ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiters in Rechnung gestellt werden. Sofern zwischen uns und dem Vertragspartner nichts anderes vereinbart wurde, werden für Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge angemessene Preise in Rechnung gestellt. Sofern zwischen uns und dem Vertragspartner nichts anderes vereinbart wurde, werden von uns zusätzlich zu den Leistungsentgelten für Reisen von unserem Unternehmenssitz zum Vertragspartner oder sonstige im Rahmen der Leistungserbringung erforderliche Reisen Reisespesen samt Reisezeitersatz im angemessenen Ausmaß in Rechnung gestellt. Dies kommt nicht zur Anwendung, sofern das Reiseziel vom Sitz unseres Unternehmens weniger als 50 km entfernt ist.

3. Schutz von Plänen und Unterlagen, Geheimhaltung

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum bzw. das geistige Eigentum Dritter. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Wir behalten uns das Recht vor, sämtliche oben angeführte Unterlagen jederzeit zurückzufordern. Sollte kein Vertrag zustandekommen, sind uns diese Unterlagen jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen.

4. Zahlungskonditionen

Unsere Rechnungen sind umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß §6 Abs 1 Z 27 UStG. Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistungen in Teilen erbracht werden. Sämtliche Rechnungen sind sofort ab Rechnungseingang beim Vertragspartner ohne Abzug von Skonto zu bezahlen.

5. Zahlungsverzug

Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen. Er verpflichtet sich im Speziellen im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros die uns dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, jeweils pro erfolgter Mahnung

einen Betrag von EUR 12,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- zu bezahlen. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

6. Transport

Sofern der Auftrag zwischen uns und dem Vertragspartner Waren betrifft, so behalten unsere Verkaufspreise nicht die Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Diese Leistungen werden aber von uns auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht. Mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung trägt die Kosten und das Risiko des Transportes bei Lieferungen unser Vertragspartner.

7. Eigentumsvorbehalt

Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

8. Einseitige Leistungsänderungen

Geringfügige und sachlich gerechtfertigte Liefer- bzw. Leistungsfristüberschreitungen und/oder geringfügige und sachlich gerechtfertigte Änderungen der Menge, Qualität oder sonstiger Beschaffenheit von Waren oder Leistungen oder von Leistungsort und Leistungszeit oder Transport sind zulässig, ohne dass dem Vertragspartner ein Rücktrittsrecht oder sonstiger Rechtsbehelf zusteht. Wir werden den Vertragspartner über solche Leistungsänderungen ehestmöglich informieren.

9. Gewährleistung

Für Dienstleistungen wird Gewähr für eine professionelle, branchenübliche Leistungserbringung, jedoch nicht für einen gewünschten Erfolg, die Durchführbarkeit von Empfehlungen oder Eignung für einen bestimmten Zweck geleistet.

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Sofern der Vertragspartner Unternehmer ist, gilt Folgendes: Waren sind nach Lieferung unverzüglich zu untersuchen und dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt.

10. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Ersatz von Schäden, die von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen verursacht werden, auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Sollte der Vertragspartner aufgrund unserer Leistungen, insbesondere Beratungsleistungen, Drittunternehmer für Umsetzungsleistungen und -lieferungen beauftragen, so haften wir nicht für Lieferungen und Leistungen von solchen Drittunternehmern und etwaige von diesen verursachten Schäden, es sei denn diese Drittunternehmer wurden ausdrücklich von uns als Erfüllungsgehilfen benannt.

11. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Auf Aufträge zwischen uns und dem Vertragspartner ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Ist der Vertragspartner Verbraucher und Ausländer und ist Art. 6 Rom-I-VO anwendbar, so wird dem Verbraucher der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz nicht entzogen. Zur Entscheidung aller aus Aufträgen zwischen uns und dem Vertragspartner entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners Klagen einzubringen.

Für Verbraucher gelten darüber hinaus die Gerichtsstände gemäß § 14 KSchG bzw. Art. 16 EuGVVO.